

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	45 / LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------------

Az.: 3/621.20	Erlensee, den 24.03.2014
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Oberst

Sitzung am	09.04.2014	3. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 03“ hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
--------	--

Anlagen Abwägungen und Bebauungsplan

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussfassung zur Abwägung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.3“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.3“

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan im Maßstab 1:2.000, den Teilplänen B und C im Maßstab 1:5.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüssen als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Vorstand des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.3“

mit Ausnahme des östlichen Plangebietes, das noch nicht im Regionalen Flächennutzungsplan als Grünfläche-Sport dargestellt ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

4. Vorlage der östlichen Teilfläche beim Regierungspräsidium zur Genehmigung

Der Vorstand des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den östlichen Plangebietsbereich (Teilfläche Grünfläche-Sport) des Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.3“ dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist auch dieser Planbereich durch den Vorstand gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Verfahren

Die Zweckverbandsversammlung „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hatte in seiner Sitzung am 06.03.2013 den Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 0.3“ gefasst, sodass gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch das Beteiligungsverfahren eingeleitet werden kann. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.10.2013 bis einschließlich 21.11.2013.

Der Vorstand des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat in seiner Sitzung am 09.01.2014 den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 0.3“ gefasst, so dass gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch das Beteiligungsverfahren eingeleitet werden kann.

Das 2. Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.02.2014 bis einschließlich 03.03.2014. Mit Schreiben vom 30.01.2014 wurden die Behörden unterrichtet und sind aufgefordert worden, ihre Stellungnahmen bis spätestens 03.03.2014 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgaben waren mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Schreiben der Träger öffentlicher Belange:

Positive Stellungnahmen,

haben abgegeben:

- Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck

Vorlage: 45 / LP 11-16 ZVe

- Gemeindevorstand der Gemeinde Neuberg
- Hessen-Forst
- Kreiswerke MKK GmbH
- Magistrat der Stadt Nidderau
- eon-Mitte
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege – Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
- Amt für Bodenmanagement Büdingen

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

haben abgegeben:

1. RP Darmstadt – Kampfmittelräumdienst
2. Hessen Mobil – Gelnhausen
3. DB Netze
4. MKK 63.Bauordnung
5. Regionalverband FrankfurtRheinMain
6. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben / Bundesforst
7. Deutsche Telekom
8. RP Darmstadt - Regionalplanung

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit

keine